

Vorlage für Gemeinde Woggersin

öffentlich
VO-41-BO-21-276

Beschluss zur Anpassung des öffentlich- rechtlichen Vertrages nach § 165 Kommunalverfassung M-V zur Übertragung von Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung zwischen der Gemeinde Zirzow und Gemeinde Woggersin

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau und Ordnung <i>Bearbeitung:</i> Christin Niestaedt	<i>Datum</i> 09.11.2021 <i>Verfasser:</i>
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> Ö / N Ö

Sachverhalt

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Woggersin wurde festgestellt, dass die Kostenkalkulation für die Übernahme des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung in der Gemeinde Zirzow veraltet ist und entsprechend Kommunalabgabengesetz neu zu kalkulieren ist.

Die Verwaltung hat daraufhin die Kalkulation überarbeitet und den Vertrag entsprechend den gesetzlichen Vergaben angepasst. (siehe Anlage 1 und 2). Die durchschnittlichen Kosten der letzten 2 Jahre belaufen sich pro Einwohner auf 43,80 €.

Für die Gemeinde Zirzow ergibt sich damit ein Kostenaufwand in Höhe von **14.717,72 €**

(336 EW Stand 31.12.2020 x 43,80 €/EW) ab 2022.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer heutigen Sitzung den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Übernahme von Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung zwischen der Gemeinde Zirzow und der Gemeinde Woggersin in der vorliegenden Fassung.

Die Kostenkalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen.

Finanzielle Auswirkungen

Ab 2022 betragen die Kosten für die Übertragung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung neu 14.717,72 €.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
☐ Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)			
☒ Ja		ergebniswirksam	finanzwirksam

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen:		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Folgekosten (zu a.) und b.)			
☐ Nein			
☐ Ja	für Jahr	i.H.v.	

Anlage/n

1	Vertragsanpassung (nichtöffentlich)
2	Anpassung Kalkulation ab 2022 (nichtöffentlich)